



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage <i>öffentlich</i>	Vorlage-Nr: COS-BV-274/2021 Aktenzeichen: en Datum: 09.03.2021 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Amt für Bildung, Kultur und Soziales					
Betreff: Aufhebung selbstständiger Schulstandorte bei gleichzeitiger Bildung eines Schulverbundes ab 01.08.2022						
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
	Soll	Anw.	Mitw.- verbot	Daf.	Dag.	Ent.
24.03.2021	Kultur-, Sport- und Sozialausschuss					
06.04.2021	Ortschaftsrat Wörpen					
06.04.2021	Ortschaftsrat Zieko					
07.04.2021	Ortschaftsrat Thießen					
08.04.2021	Ortschaftsrat Möllensdorf					
08.04.2021	Ortschaftsrat Hundeluft					
08.04.2021	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden					
09.04.2021	Ortschaftsrat Klieken					
12.04.2021	Ortschaftsrat Köselitz					
12.04.2021	Ortschaftsrat Bräsen					
12.04.2021	Ortschaftsrat Buko					
12.04.2021	Ortschaftsrat Ragösen					
12.04.2021	Ortschaftsrat Senst					
12.04.2021	Ortschaftsrat Serno					
12.04.2021	Ortschaftsrat Stackelitz					
12.04.2021	Ortschaftsrat Cobbelsdorf					
12.04.2021	Ortschaftsrat Düben					
19.04.2021	Haupt- und Finanzausschuss					
29.04.2021	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)					

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt gemäß dem Beschluss COS-273/2021 zur „Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 für die Stadt Coswig (Anhalt)“ (**Variante 2**), die Aufhebung des selbstständigen Schulstandortes Ein-Stein-Grundschule Klieken zum Ende des Schuljahres 2021/2022.

Ab dem Schuljahr 2022/2023 bilden die Fröbel-Grundschule und die Ein-Stein-Grundschule einen Grundschulverbund mit der Fröbel-Grundschule als Hauptstandort und der Ein-Stein-Grundschule als Teilstandort.

Beschlussbegründung:

Entsprechend § 8 Abs. 1 der „Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen“ (SEPI-VO 2022 vom 15.10.2020) wird für Grundschulen eine Mindestschulgröße von 60 Schülern festgelegt. Sie sind zumindest einzügig und mit einer Mindestjahrgangsstärke von 15 neu aufzunehmenden Schülern in der Anfangsklasse einzurichten.

Nach § 4 Abs. 7 Schulgesetz LSA kann eine Grundschule, deren Bestand nach den Festlegungen der Schulentwicklungsplanung nicht mehr gegeben oder gefährdet ist, als unselbstständiger Teilstandort mit einer größeren, bestandsfähigen Grundschule als Hauptstandort einen Grundschulverbund bilden. Hauptstandort und Teilstandort bilden zusammen eine Schule. Die Mindestgröße des Teilstandortes beträgt 40 Schülerinnen und Schüler. Für den Unterricht muss ein von der Grundschule erstelltes und zwischen ihr und dem Schulträger abgestimmtes pädagogisches und organisatorisches Konzept zugrunde gelegt werden.

Mit Verweis auf die Beschlussbegründung zum Beschluss „Schulentwicklungsplanung für den Planungszeitraum 2022/2023 bis 2026/2027 für die Stadt Coswig (Anhalt)“ muss festgestellt werden, dass die Schülerzahlen des Schulstandortes Ein-Stein-Grundschule Klieken für einen selbstständigen Schulstandort nicht ausreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister

